

Erfassungsbogen für Biotopkartierungen

(Stand: 10.10.2024)

Flurbereinigungsverfahren: *Klein Berßen-Stavern*

Erfassungs-Daten: 23.05.19, 24.05.19, 06.06.19, 21.06.19

Blatt: 1

1. Änderungsantrag

E.Nr.	Nr.	NLÖ-Code/Biotoptyp	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (ha)	Arten	Wertstufe	Wiederherstellbarkeit	Bemerkungen (Schutzstatus, Beeinträchtigungen, Schäden u. s. w.)
103 <i>(Schweers Moor)</i> und 103.01 103.02 103.03 103.04	13.1.11 s	Weg (OVW) mit	10,00	ca. 23,00 – 3,00		<u>Von Nordwesten (Moorstraße) kommend:</u> Von Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 10,00 stark befahrener, schadhafter (schlaglochreich) Schotterweg ohne Bewuchs. Der Weg läuft auf einer Breite von 22,50 m bis 2,80 m und einer Länge von 20,00 m auf die Moorstraße aus. Entlang seiner Nord-Nordwest- sowie Süd-Südostseite wird der Weg jeweils von einem ca. 2,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet	I		Planung: Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 10,00: Verstärkung des Schotterweges in bituminöser Bauweise, auf 10,00 m Länge und 3,00 – 23,00 m Breite und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,50 m Breite. Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung des Schotterweges und die Teilversiegelung der Kraut-/Gras-Säume: 1 : 1 (= 73,00 m²) und 1 : 0,5 (= 8,00 m²). Planung: Wege-Station 10,00 bis Wege-Station 690,00: Befestigung des vorhandenen Schotterweges mit Betonspurbahnen (Ort beton, MSB (SpB)) in 285,00 m Länge und 2 x 1,05 m Breite, mittig 0,90 m Schotterbefestigung und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,50 m Breite und Ersatz vorhandener Durchlässe (RD 800; E.-Nr. 103.01 , RD 1000; E.-Nr. 103.02 , RD 500; E.-Nr. 103.03 , RD 600; E.-Nr. 103.04 , naturschutzrechtlich kein Eingriff, jedoch Stellungnahme der uNB maßgeblich!). Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung des Schotterweges und die Teilversiegelung der Kraut-/Gras-Säume: 1 : 0,75 (= 1071,00 m²) und 1 : 0,5 (= 714,00 m²). Planung: Wege-Station 690,00 bis Wege-Station 700,00: Verstärkung des Schotterweges in bituminöser Bauweise, auf 10,00 m Länge und 3,00 – 23,00 m Breite, und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,50 m Breite (naturschutzrechtlich kein Eingriff, jedoch Stellungnahme der uNB maßgeblich!). Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung des Schotterweges und die Teilversiegelung der Kraut-/Gras-Säume: 1 : 1 (= 104,00 m²) und 1 : 0,5 (= 8,00 m²). Σ 103 = 1.978,00 m²
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM)	ca. 16,00 und ca. 16,00 (Kurvenradius)	ca. 2,00 und ca. 2,00			II		
	13.1.11 s	Weg (OVW) mit	680,00	ca. 2,80 m		Von Wege-Station 10,00 bis Wege-Station 690,00 stark befahrener, schadhafter (schlaglochreich) Schotterweg mit spärlichem Bewuchs in der Wegmitte. Entlang seiner Nord-Nordwestseite wird der Weg von einem ca. 2,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Hieran schließen sich ein Feldgehölz, Feldhecken, Einzelbäume sowie Intensivgrünland- und Ackerflächen (Mais) an. Entlang seiner Süd-Südostseite wird der Weg von einem ca. 2,00 bis 2,50 m breitem Kraut-/Gras-Saum , unterbrochen vom mehreren Zufahrten/Zuwegungen begleitet. Hieran schließen sich ein Feldgehölz, Feldhecken, stellenweise ein Graben sowie Ackerflächen (Mais) an. Bei Wege-km 38 bis 43 (RD 800), 258 bis 263 (RD 1000), 519 bis 523 (RD 500) sowie 684 bis 688 (RD 600) wird der Weg jeweils von einem Graben gekreuzt.	I		
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM)	680,00 und 680,00	ca. 2,00 m und ca. 2,25 m (gemittelt)			II		
	13.1.11 s	Weg (OVW) mit	10,00	ca. 3,00 - 22,00		Von Wege-Station 690,00 bis Wege-Station 700,00 stark befahrener, schadhafter (schlaglochreich) Schotterweg mit spärlichem Bewuchs in der Wegmitte. Der Weg läuft auf einer Breite von 3,00 m bis 22,00 m und einer Länge von 10,00 m auf den Weg 104 („Wüstes Moor“) aus. Entlang seiner Nord-Nordwestseite wird der Weg von einem ca. 2,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Entlang seiner Süd-Südostseite wird der Weg von einem ca. 2,00 bis 2,50 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet.	I		
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM)	ca. 16,00 und ca. 16,00 (Kurvenradius)	2,00 und 2,00			II		

Wertstufen:	Wiederherstellbarkeit:
V = von besonderer Bedeutung	** nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit)
IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung	* nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
III = von allgemeiner Bedeutung	(*) schwer regenerierbar, aber i. d. R. kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert)
II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung	kein Symbol: bedingt regenerierbar: Bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (ca. 15 bis 25 Jahre)
I = von geringer Bedeutung	

Erfassungsbogen für Biotopkartierungen

(Stand: 10.10.2024)

Flurbereinigungsverfahren: *Klein Berßen-Stavern*

Erfassungs-Daten: 23.05.19, 24.05.19, 06.06.19, 21.06.19

Blatt: 2

1. Änderungsantrag

E.Nr.	Nr.	NLÖ-Code/Biototyp	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (ha)	Arten	Wertstufe	Wiederherstellbarkeit	Bemerkungen (Schutzstatus, Beeinträchtigungen, Schäden u. s. w.)
107.10 <i>(Egels Moor)</i>	13.1.11 a	Weg (OVW)	7,00	3,00 – 13,00		<u>Von Nordwesten (K 127) kommend:</u> Von Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 40,00 schadhafter (Risse) bituminös befestigter Weg ohne Kraut-/Grasbewuchs. Der Weg läuft trompetenförmig auf einer Länge von 10,00 m in einer Breite von 17,00 auf 6,00 m aus. Hiernach ist der Weg als Schotterweg (im Mittel 5,00 m Breite) ausgebaut.	I		Planung: Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 40,00: Verstärkung der vorhandenen bituminösen Befestigung / Schotterweg auf 40,00 m Länge und 3,00 – 26,00 m Breite (Einmündungsbereich nach RLW) und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,75 m Breite. Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung des Schotterweges (1 : 1) und die Vollversiegelung der Kraut-/Gras-Säume (1 : 1,5) und des Ackers (1 : 1,25) (= 275,00 m²) und die Teilversiegelung der Kraut-/Gras-Säume: 1 : 0,5 (= 42,00 m²) Kompensationsverhältnis für die Beseitigung von 1 Einzelbaumes: Planung: Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 285,00: Verstärkung der vorhandenen Schotterbefestigung auf 285,00 m Länge und 3,00 m Breite (naturrechtlich kein Eingriff, jedoch Stellungnahme der uNB maßgeblich! und Ersatz eines vorhandenen Durchlasses (RD 800; E.-Nr. 107.21, naturrechtlich kein Eingriff, jedoch Stellungnahme der uNB maßgeblich!). Σ 107.10 und 107.20 = 317,00 m² + Kompensation für 1 Einzelbaum. ENTFÄLLT!
	13.1.11 s	Weg (OVW) mit	33,00	3,00		Entlang seiner Nord-Nordostseite wird der Weg von einem ca. 1,50 m breitem Kraut-/Gras-Saum , begleitet. Hieran schließen sich eine Ackerfläche (Mais) an. Entlang seiner Süd-Südwestseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 1,75 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Hieran schließt sich eine Feldhecke an.	I		
	10.4.2 11.1 m	Halbruderalen Gras – und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) und Acker (A)	40,00 u. 40,00 und 40,00	ca. 1,50 u. ca. 1,25 und ca. 1,75 (gemittelt)		Im Bereich von Weg-km 13 (süd-südwestseitig) ist die Entfernung von 1 Einzelbaum (<i>Quercus robur</i> – Steieleiche, mit Stammdurchmesser 30 cm) im Wegerandbereich erforderlich, da diese zu nahe am Ausbaurand stockt.	II ohne		
	2.13	Einzelbaum (HB)							
107.20 <i>(Egels Moor)</i>	13.1.11 s	Weg (OVW) mit	285,00	ca. 3,00		Von Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 285,00 schadhafter (Schlaglöcher, Absackungen) Schotterweg mit Kraut-/Grasbewuchs in der Wegmitte. Entlang seiner Nord-Nordostseite wird der Weg von einem ca. 1,50 m breitem Kraut-/Gras-Saum , begleitet. Hieran schließen sich eine Ackerfläche (Mais) sowie eine Feldhecke an. Entlang seiner Süd-Südwestseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 1,75 m breitem Kraut-/Gras-Saum , unterbrochen von mehreren Zufahrten begleitet. Hieran schließen sich eine Feldhecke und ein Feldgehölz an.	I		
	10.4.2	Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	285,00 und 285,00	ca. 1,50 und ca. 1,75 (gemittelt)		Bei Wege-km 276 bis Wege-km 280 wird der Weg von einem Graben gekreuzt (RD 800).	II II		
und 107.21									

Wertstufen:	Wiederherstellbarkeit:
V = von besonderer Bedeutung	** nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit)
IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung	* nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
III = von allgemeiner Bedeutung	(*) schwer regenerierbar, aber i. d. R. kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert)
II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung	kein Symbol: bedingt regenerierbar: Bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (ca. 15 bis 25 Jahre)
I = von geringer Bedeutung	

Erfassungsbogen für Biotopkartierungen

(Stand: 10.10.2024)

Flurbereinigungsverfahren: *Klein Berßen-Stavern*

Erfassungs-Daten: 23.05.19, 24.05.19, 06.06.19, 21.06.19

Blatt: 3

1. Änderungsantrag

E.Nr.	Nr.	NLÖ-Code/Biototyp	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (ha)	Arten	Wertstufe	Wiederherstellbarkeit	Bemerkungen (Schutzstatus, Beeinträchtigungen, Schäden u. s. w.)
110.10 <i>(Hohe Düne)</i>	13.1.11 s	Weg (OVW) mit	285,00	ca. 3,00		<u>Von Nordwesten kommend:</u> Von Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 285,00 Schadhafter Schotterweg mit spärlichem Kraut-/Grasbewuchs in der Wegmitte. Entlang seiner Nord- Nordostseite wird der Weg von einem ca. 3,00 bis 4,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Hieran schließen sich Ackerflächen (Getreide, Mais) sowie ein Mischwaldbestand an. Entlang seiner Süd-Südwestseite wird der Weg von einem ca. 3,00 bis 4,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Hieran schließen sich Mischwaldbestände, eine Ackerfläche (Mais) sowie eine Grünbrache an.	I		<u>Planung: Wege-Station 0.00 bis Wege-Station 285.00:</u> Befestigung des vorhandenen Schotterweges mit Betonspurbahnen (Ortbeton, MSB (SpB)) in 285,00 m Länge und 2 x 1,05 m Breite, mittig 0,90 m Schotterbefestigung und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,50 m Breite. <u>Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung des Schotterweges und die Teilversiegelung der Kraut-/Gras-Säume:</u> 1 : 0,75 (= 489,00 m²) und 1 : 0,5 (= 142,50 m²). <u>Planung: Wege-Station 285.00 bis Wege-Station 1.150.00</u> Befestigung des vorhandenen Betonspurplattenweges mit Betonspurbahnen (Ortbeton, MSB (SpB)) in 865,00 m Länge und 2 x 1,05 m Breite, mittig 0,90 m Schotterbefestigung und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,50 m Breite. <u>Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung der Betonspurplatten, die Vollversiegelung der Kraut-/Grassäume und die Teilversiegelung der Kraut-/Gras-Säume:</u> 1 : 0,25 (= 259,50 m²), 1 : 1,5 (= 1.167,75 m²) und 1 : 0,5 (= 729,75 m²). Bei Wege-km 783 kreuzt eine Ferngasleitung. Σ 110.10 = 2.788,50 m²
	10.4.2	Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM)	285,00	ca. 3,50 (gemittelt) und			II		
				285,00	ca. 3,50 (gemittelt)		II		
	13.1.11 a	Weg (OVW) mit	865,00	ca. 2,30		Von Wege-Station 285,00 bis Wege-Station 1.150,00 Schadhafter Betonspurplattenweg (1,20 m) mit Kraut-/Grasbewuchs (1,10 m) in der Wegmitte, stellenweise Betonpflaster (H-Pflaster) in der Wegmitte. Entlang seiner Ost-Nordostseite wird der Weg von einem ca. 3,00 bis 4,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum , (unterbrochen von mehreren Zuwegungen/Zufahrten begleitet. Hieran schließen sich ein Mischwaldbestand sowie Ackerflächen (Mais, Getreide) an. Entlang seiner West-Südwestseite wird der Weg von einem ca. 3,00 bis 4,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum , unterbrochen von mehreren Zuwegungen/Zufahrten begleitet. Hieran schließen sich Ackerflächen (Getreide sowie ein Stallgrundstück mit Eingrünung aus Laubgehölzen an. Im Bereich Weg-km 499 bis 510 und Weg-km 520 bis 531 befinden sich Pflasterzuwegung (H-Pflaster) zum Stallgrundstück (mind. 0,5 m breit).	I/II		
	10.4.2	Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	865,00	ca. 3,50			II		
			und	und		I			
			865,00	ca.3,50			II		
			und			I			
13.1.11.v	Weg (OVW)	- 22,00					I		

Wertstufen:	Wiederherstellbarkeit:	
V = von besonderer Bedeutung	**	nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit)
IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung	*	nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
III = von allgemeiner Bedeutung	(*)	schwer regenerierbar, aber i. d. R. kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert)
II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung	kein Symbol:	bedingt regenerierbar: Bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (ca. 15 bis 25 Jahre)
I = von geringer Bedeutung		

Erfassungsbogen für Biotopkartierungen

(Stand: 10.10.2024)

Flurbereinigungsverfahren: *Klein Berßen-Stavern*

Erfassungs-Daten: 23.05.19, 24.05.19, 06.06.19, 21.06.19

Blatt: 4

1. Änderungsantrag

E.Nr.	Nr.	NLÖ-Code/Biotoptyp	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (ha)	Arten	Wertstufe	Wiederherstellbarkeit	Bemerkungen (Schutzstatus, Beeinträchtigungen, Schäden u. s. w.)
110.20 <i>(Hohe Düne)</i>	13.1.11 a,s	Weg (OVW) mit	24,00	2,90		<p><u>Von Süden kommend:</u> Von Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 24,00 schadhafter Betonspurplatten (1,20 m) - / Schotterweg (1,70 m) mit spärlichem Kraut-/Grasbewuchs in der Wegmitte. Entlang seiner Nord- Nordostseite wird der Weg von einem ca. 3,00 bis 4,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Hieran schließt sich eine Ackerfläche (Getreide) an. Entlang seiner Süd-Südwestseite wird der Weg von einem ca. 3,00 bis 4,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Hieran schließt sich eine Ackerfläche (Getreide) an.</p> <p>Von Wege-Station 24,00 bis Wege-Station 30,00 schadhafter Betonpflasterweg ohne Kraut-/Grasbewuchs in der Wegmitte. Entlang seiner Nord- Nordostseite wird der Weg von einem ca. 3,00 bis 4,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Hieran schließt sich eine Ackerfläche (Getreide) an. Entlang seiner Süd-Südwestseite wird der Weg von einem ca. 3,00 bis 4,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Hieran schließt sich eine Ackerfläche (Getreide) an.</p> <p>Von Wege-Station 30,00 bis Wege-Station 40,00 schadhafter bituminös befestigter Weg ohne Kraut-/Grasbewuchs. Entlang seiner Nord- Nordostseite wird der Weg von einem ca. 3,00 bis 4,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Hieran schließt sich eine Ackerfläche (Getreide) an. Entlang seiner Süd-Südwestseite wird der Weg von einem ca. 3,00 bis 4,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Hieran schließt sich eine Ackerfläche (Getreide) an.</p> <p>Bei Wege-km 34 bis 36 (RD 400) wird der Weg von einem Graben gekreuzt.</p>	I/I II II I II II	II II II II II	<p>Planung: Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 510,00: Verstärkung der vorhandenen Betonspurplatten-/Schotterbefestigung in bituminöser Bauweise auf 24,00 m Länge und 3,00 bis 6,00 m Breite und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,75 m Breite.</p> <p>Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung des Schotterweges (1 : 1), die Teilversiegelung des Betonspurplattenweges (1 : 0,25), die Vollversiegelung der Kraut-/Gras-Säume (1 : 1,5): (= 187,50 m²) und die Teilversiegelung der Kraut-/Gras-Säume: 1 : 0,5 (= 18,00 m²)</p> <p>Planung: Wege-Station 24,00 bis Wege-Station 30,00: Verstärkung des vorhandenen Betonpflasterweges in bituminöser Bauweise auf 6,00 m Länge und 6,00 m Breite und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,75 m Breite.</p> <p>Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung des Betonpflasterweges (1 : 0,25), die Vollversiegelung der Kraut-/Gras-Säume (1 : 1,5): (= 30,00 m²) und die Teilversiegelung der Kraut-/Gras-Säume: 1 : 0,5 (= 4,50 m²)</p> <p>Planung: Wege-Station 24,00 bis Wege-Station 30,00: Verstärkung der vorhandenen bituminösen Befestigung auf 10,00 m Länge und 6,00 – 26,00 m Breite und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,75 m Breite (Einnüpfungsbereich nach RLW) und Ersatz eines vorhandenen Durchlasses (RD 400; E.-Nr. 110.21 (naturenschutzrechtlich kein Eingriff, jedoch Stellungnahme der uNB maßgeblich!)).</p> <p>Kompensationsverhältnis für die Vollversiegelung der Kraut-/Gras-Säume (1 : 1,5): (= 75,00 m²) und die Teilversiegelung der Kraut-/Gras-Säume: 1 : 0,5 (= 12,00 m²).</p> <p>Σ 110.20 = 327,00 m²</p>
	10.4.2	Halbruderalen Gras – und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) und	24,00	3,50 (gemittelt)					
			24,00	3,50 (gemittelt)					
	13.1.11 v	Weg (OVW)	6,00	3,20					
	10.4.2	Halbruderalen Gras – und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) und	6,00	3,50 (gemittelt)					
		und	3,50 (gemittelt)	3,50 (gemittelt)					
13.1.11 a	Weg (OVW)	10,00	3,20 – 12,00						
		16,00	3,50 (gemittelt)						
		und	3,50 (gemittelt)						
		16,00 (Kurvenradius)	3,50 (gemittelt)						

und
110.21

Wertstufen:	Wiederherstellbarkeit:
V = von besonderer Bedeutung	** nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit)
IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung	* nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
III = von allgemeiner Bedeutung	(*) schwer regenerierbar, aber i. d. R. kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert)
II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung	kein Symbol: bedingt regenerierbar: Bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (ca. 15 bis 25 Jahre)
I = von geringer Bedeutung	

Erfassungsbogen für Biotopkartierungen

(Stand: 10.10.2024)

Flurbereinigungsverfahren: *Klein Berßen-Stavern*

Erfassungs-Daten: 10.10.2023

Blatt: 5

1. Änderungsantrag

E.Nr.	Nr.	NLÖ-Code/Biototyp	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (ha)	Arten	Wertstufe	Wiederherstellbarkeit	Bemerkungen (Schutzstatus, Beeinträchtigungen, Schäden u. s. w.)
113 <i>(Haumfeld)</i>	13.1.11 s	Weg (OVW) mit	40,00	3,00 – 13,00		<u>Von Westen (K 163) kommend:</u> Von Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 40,00 schadhafter (Schlaglöcher, Absackungen) Schotterweg ohne Kraut-/Grasbewuchs. Der Weg läuft trompetenförmig (unter Kreuzung eines 1,80 m breiten Fuß-/Radweges) auf einer Länge von 24,00 m in einer Breite von 14,00 auf 4,00 m aus. Hiernach ist der Weg im Mittel in 4,00 m Breite ausgebaut. Entlang seiner Nordseite wird der Weg von einem ca. 2,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum , begleitet. Hieran schließt sich eine Ackerfläche (Mais) an. Entlang seiner Südseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 2,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum begleitet. Hieran schließt sich eine Laubwaldfläche an.	I		Planung: Wege-Station 0,00 bis Wege-Station 40,00: Verstärkung des vorhandenen Schotterweges in bituminöser Bauweise auf 40,00 m Länge und 3,00 – 26,00 m Breite (Einsparungsbereich nach RLW) und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,75 m Breite. Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung des Schotterweges (1 : 1) und die Vollversiegelung der Kraut-/Gras-Säume (1 : 1,5) und des Ackers (1 : 1,25) (= 275,00 m²) und die Teilversiegelung der Kraut-/Gras-Säume: 1 : 0,5 (= 42,00 m²)
	10.4.2 11.1.1	Halbruderalen Gras – und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) und Acker (AS)	40,00 u. 40,00 und 40,00	ca. 2,00 u. ca. 1,25 und ca. 2,00 (gemittelt)			II I II		Kompensationsverhältnis für die Beseitigung von 1 Einzelbaumes:
	2.13	Einzelbaum (HB)				Im Bereich von Weg-km 4 (nordseitig) ist die Entfernung von 1 Einzelbaum (<i>Alnus glutinosa</i> – Schwarz-Erle, mit Stammdurchmesser 50 cm) im Wegerandbereich erforderlich, da diese im Ausbaubereich stockt.	ohne		Planung: Wege-Station 40,00 bis Wege-Station 310,00: Verstärkung des vorhandenen Schotterweges in bituminöser Bauweise auf 270,00 m Länge und 3,50 m Breite und beidseitig Schotter-Bankette in je 0,75 m Breite.
	13.1.11 s	Weg (OVW) mit	270,00	ca. 4,00		Von Wege-Station 40,00 bis Wege-Station 310,00 schadhafter (Schlaglöcher, Absackungen) Schotterweg mit spärlichem Kraut-/Grasbewuchs in der Wegmitte. Entlang seiner Nordseite wird der Weg von einem ca. 2,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum , begleitet. Hieran schließen sich Ackerflächen (Mais, Kartoffeln), eine Baumgruppe sowie ein Feldgehölz an. Entlang seiner Südseite wird der Weg von einem im Mittel ca. 2,00 m breitem Kraut-/Gras-Saum , unterbrochen von mehreren Zufahrten begleitet. Hieran schließen sich eine Laubwaldfläche, Intensivgrünland, eine Ackerfläche (Kartoffeln) sowie eine Baumgruppe an.	I II		Kompensationsverhältnis für die Teilversiegelung des Schotterweges und die Teilversiegelung der Kraut-/Gras-Säume: 1 : 1 (= 945,00 m²) und 1 : 0,5 (= 135,00 m²).
	10.4.2	Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	270,00 und 270,00	ca. 2,00 und ca. 2,00 (gemittelt)			II		

Wertstufen:		Wiederherstellbarkeit:	
V	= von besonderer Bedeutung	**	nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit)
IV	= von besonderer bis allgemeiner Bedeutung	*	nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
III	= von allgemeiner Bedeutung	(*)	schwer regenerierbar, aber i. d. R. kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert)
II	= von allgemeiner bis geringer Bedeutung	kein Symbol:	bedingt regenerierbar: Bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (ca. 15 bis 25 Jahre)
I	= von geringer Bedeutung		

Der **Gesamtkompensationsbedarf** der o. g. Planung
— auf Biotoptypen der Wertstufen I und/oder II (z. B. intensiv bewirtschafteter Acker) —
beträgt somit (unter Berücksichtigung des Entfallens des E.-Nrn. 107.10, 107.20, 107.21) **6.726,00 m² (= 0,6726 ha)**.
Zusätzlich zur v. g. Flächenbereitstellung sind Kompensationsmaßnahmen durchzuführen!